



Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg

📅 29.06.2021

KÜNFTIG AUCH IN FÖRDERPROGRAMMEN VERANKERT

Modernisierung mit N!BBW 2021



© Dariusz T. Oczkowicz/fotolia.com

Zahlreiche Nachhaltigkeitsaspekte des Planens und Bauens lassen sich auch bei Modernisierungen umsetzen. Damit dies künftig häufiger geschieht, soll das N!BBW Planungswerkzeug auch in entsprechenden Förderprogrammen verankert werden.

Die N!BBW Kriterien beinhalten bereits die notwendigen Hinweise zu Modernisierungsmaßnahmen:

Qualität der Projektvorbereitung



Sanierungsfahrplan (bei Modernisierungen)

Der gebäudeindividuelle energetische Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg (Sanierungsfahrplan) ist ein Beratungsinstrument für Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer und eine Erfüllungsoption des

Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (Ewärmeg). Ziel des Sanierungsfahrplans ist die gebäudeindividuelle Entwicklung und Vermittlung einer Sanierungsstrategie, das heißt Empfehlungen zeitlich gestaffelter Sanierungsmaßnahmen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft: Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg

Themen aus der Bedarfsplanung

Untersuchungen bei Modernisierungen:

- Schadstoffuntersuchung (Altsubstanz)
- Radonuntersuchung

Ressourcenschonung im Hinblick auf nicht erneuerbare Energie ∨

Lastvorsorge für eine Photovoltaikanlage

Bei Eignung der Dach- und/oder Fassadenflächen für eine Solarstromerzeugung ist die Lastvorsorge für die technisch mögliche Anlagengröße zu ermitteln sowie die Umsetzung vorzunehmen und umzusetzen.

KfW 55

Bei Modernisierungen unterscheiden sich die Mindestanforderungen in Abhängigkeit vom Nachweisverfahren, das heißt „Bilanzverfahren“ (mit Energieausweis) und „Bauteilverfahren“ (ohne Energieausweis). Die Anforderungswerte bei Anwendung beider Verfahren orientieren sich am KfW 55 Standard.

Qualität der Innenraumluft ∨

Radon

Nachträgliche bauliche Veränderungen an einem Gebäude, die zu einer erheblichen Verminderung der Luftwechselrate führen, können die Radon-Exposition erhöhen. Daher sollte nach Abschluss einer solchen Baumaßnahme immer wieder die Radon-Konzentration durch eine Messung überprüft werden.

Werden in Aufenthaltsräumen und an Arbeitsplätzen erhöhte Radon-Konzentrationen gemessen, sind Maßnahmen zur Reduzierung der Radon-Exposition von Personen zu ergreifen. Ein Radonschutz ist möglich, mitunter durch einfache Maßnahmen.

Bei Modernisierungsmaßnahmen, die das Keller- oder Erdgeschoss betreffen, soll die Radon-Konzentration nach Möglichkeit vor und in jedem Fall nach Abschluss der Modernisierung gemessen werden. Bei Modernisierungsmaßnahmen in Obergeschossen kann auf die Radonmessung vor Beginn der Modernisierung verzichtet werden.

Ökobilanzierung



Bei Teilmodernisierungen mit Einfluss auf den Energiebedarf des Gebäudes (zum Beispiel Dämmung Außenwände, Erneuerung Wärmeerzeugung) müssen die baulichen Maßnahmen in einer Variante und die Energieeinsparung in einer zweiten Variante erfasst werden. Der Vergleich der beiden Varianten bildet die ökologische Effizienz der Baumaßnahmen ab.

Baustoffe



Schadstoffe in der Altsubstanz und von neu eingebauten Baustoffen, die die Gesundheit des Menschen gefährden oder für Boden, Luft, Grund- und Oberflächenwasser kritisch sind, sollen vermieden werden. Bei Modernisierungsmaßnahmen sollen die Schadstoffe in der Altsubstanz reduziert werden. Werden Grenzwerte für gesundheitsgefährdende Substanzen nach den einschlägigen Vorschriften und Richtlinien überschritten, müssen diese Substanzen räumlich abgetrennt oder ausgebaut werden.

Ebenso soll angestrebt werden, dass sich die für den Bau Verantwortlichen Kenntnisse über die eingebauten Baustoffe und Bauprodukte verschaffen. Diese sind bei einer späteren Umbau- oder Modernisierungsmaßnahme und schließlich beim Rückbau und bei der Verwertung von Bedeutung für den Gesundheitsschutz und Umweltschutz.

Bei Modernisierungen werden zusätzlich folgende Anforderungen an die Dokumentation von Schadstoffen in der zurückgebauten, entsorgten und weiterverwendeten Altsubstanz gestellt.

Rückbau und Entsorgung der Altsubstanz

Darüber hinaus ist die fachgerechte Entsorgung auch der nicht kontaminierten Bauteile eine wichtige Nachhaltigkeitsqualität. Die Nachweisführung erfolgt mittels Zuordnung zu den Schlüsselnummern der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV).

Nachhaltige Ressourcenverwendung bei Holz- und Betonbauteilen



Gips

Der Baustoff Gips ist ein fester Bestandteil heutiger Bauweisen und kommt vielfältig zum Einsatz, zum Beispiel als Bestandteil im Putz, Estrich oder in Gipskartonplatten. Bei steigenden Rohstoffpreisen und weltweit knapper werdenden Primärressourcen gewinnt die Bereitstellung von Sekundärrohstoffen an Bedeutung. Durch die Wiederverwertung von aufbereiteten Gipsmaterialien werden sowohl die begrenzten Deponieflächen entlastet als auch der abiotische Ressourcenverbrauch reduziert.

Link dieser Seite:

<https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/bauen-wohnen/nbbw-planungswerkzeug/aktuelles/modernisierung-mit-nbbw-2021>